

Titel der Drucksache:

Widmung Europaplatz P+R

Drucksache

1288/23

**Ausschuss für
 Stadtentwicklung,
 Bau, Umwelt,
 Klimaschutz und
 Verkehr**

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	14.03.2024	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	09.04.2024	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Parkplatz P+R Europaplatz wird entsprechend Übersichtsplan (Anlage 1) dem öffentlichen Verkehr, gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG), gewidmet.

02

Die Einstufung, gemäß §3 ThürStrG, erfolgt entsprechend der Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße zugehörig der angrenzenden Straße Europaplatz.

03

Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.

14.03.2024, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2024	2025	2026	2027
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1- Übersichtslageplan

Sachverhalt

Die Abnahme des im Jahr 2020 hergestellten P+R Parkplatz Europaplatz 2. BA (Obj.Nr. 66-3014-99) erfolgte mit Abnahmeniederschrift vom 17.09.2020. Der hierzu erforderliche Grundstücksankauf der beiden Flurstücke 405/1 und 412/1 fand lt. Ankaufsmitteilung des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung vom 02. Dezember 2019 bereits im November 2019 statt. Somit ist die laut § 6 Abs. 3 ThürStrG erforderliche Voraussetzung, dass der Träger der Straßenbaulast für den Vollzug der Widmung Eigentümer des der Straße dienenden Grundstücks sein muss, gegeben. Ausgehend von der für die Allgemeinheit bestehenden Verkehrsbedeutung des P+R Parkplatzes, besteht das Erfordernis, diesen dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Die Widmung erfolgt gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz vom 07. Mai 1993 (GVBl. S.273), zuletzt geändert durch das Thüringer Gesetz zur Sicherung des Kommunalen Haushaltes in den Jahren 2014 und 2015 sowie zur Änderung des ThürFAG und des ThürStrG vom 27.02.2014(GVBl. S.45).

Die Widmung ist gemäß §6 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Straßengesetz mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

